

Unter Umschlag

1-22 -Feuerwehr-					
Eing.: 30. März 2020					
1-22	1	3	4	5	ILtS

An OB

Eilentscheidung nach § 48 GemO

Die Bürgermeisterin kann gem. § 48 Gemeindeordnung in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten an Stelle des Gemeinderats oder des Ausschusses entscheiden. Da aufgrund der Corona – Pandemie bis auf weiteres alle Ausschüsse ausgesetzt wurden und die Verwaltung trotzdem handlungsfähig bleiben muss, bitten wir um einen Eilentscheid im Umlaufverfahren.

Die Berufsfeuerwehr Ludwigshafen beabsichtigt für den Zivil- und Katastrophenschutz einen gebrauchten Rettungswagen (RTW) Typ C zu kaufen. Gerade im Hinblick auf die sich ausbreitende Corona – Pandemie, deren Hauptinfektionswelle voraussichtlich im Mai / Juni dieses Jahres erwartet wird, wäre eine schnellstmögliche Beschaffung dringend erforderlich.

SACHVERHALT / PROBLEM

Ein Rettungswagen (RTW) ist ein Fahrzeug für die Notfallrettung. Entsprechend der personellen Besatzung und medizinisch-technischen Ausstattung sind Rettungswagen für die Versorgung, Überwachung und den Transport von Notfallpatienten ausgelegt. Notfallpatienten sind der Definition nach Patienten mit einer bereits bestehenden, zu erwartenden oder nicht auszuschließenden Lebensgefahr.

Die Stadt Ludwigshafen ist gemäß § 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) Aufgabenträger für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz im Stadtgebiet Ludwigshafen. Sowie zuständig für die Ausführung des Zivilschutzes in Bundesauftragsverwaltung, § 2 Zivilschutzgesetz (ZSG).

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 LBKG ist es die Aufgabe der Stadt dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, deren Aufgaben über den Aufgabenbereich der Feuerwehr hinausgehen, bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz (KatS) bildet die Stadt gemäß § 19 LBKG unter Einbeziehung der unter Absatz 2 genannten privaten Hilfsorganisationen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes insbesondere für die Bereiche Sanitätsdienst, Betreuung und Versorgung.

Neben der Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) werden, nach § 17 LBKG, insbesondere die örtlichen privaten Hilfsorganisationen

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Kreisverband Ludwigshafen
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Ludwigshafen-Oggersheim e.V.
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Vorderpfalz e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) Regionalverband Bergstraße-Pfalz
Malteser-Hilfsdienst e.V. Ludwigshafen

eingesetzt.

Als Aufgabenträger für den Brand- und Katastrophenschutz übernimmt die Stadt grundsätzlich die in der gemeinsamen Konzeption der Landesverbände der Hilfsorganisationen, abgestimmt mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Version 3.0 vom 18.12.2017 (HiK – Konzept / Konzept für Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz), aufgeführten KatS-Strukturen und –Inhalte.

Die Stadt Ludwigshafen stellt zukünftig die gemäß HiK-Konzept vorgesehene Ausstattung zur Verfügung.

Bis zur Novellierung des LBKG Ende 2016 bekamen die Hilfsorganisationen eine jährliche Pauschale zur Beschaffung und Unterhaltung der Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Dadurch ist der derzeitige technische Fahrzeugzustand weit vom Stand der Technik entfernt und birgt im Einsatzfall einen erheblichen Risikofaktor bzgl. der Verfügbarkeit. Zudem sind nicht ausreichend Mannschaftstransportfahrzeuge bei den Hilfsorganisationen vorhanden was zu einer Gefährdung im Einsatz führt. Daher soll nun die Beschaffung von Ausrüstung für die Hilfsorganisationen zukünftig direkt über die Kommunen als Aufgabenträger erfolgen.

Das DRK bildet derzeit zusammen mit des ASB die SEG Sanität 2. Diese Sanitätseinheit verfügt derzeit über keinen Rettungswagen, der im Katastrophenfall die medizinische Erstversorgung der Bevölkerung mit sicherstellen soll. Dieser ist jedoch nach dem HiK – Konzept zwingend vorgesehen und vorzuhalten. Im Rahmen der Aufgabenübertragung an die SEG Sanität 2 soll das Fahrzeug dem ASB für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung

Es soll ein gebrauchter Rettungswagen angeschafft werden, dessen Wert durch die Landesfeuerweherschule Rheinland - Pfalz auf 10.000 € festgesetzt wurde. Hinzu kommt die für einen Rettungswagen vorgeschriebene Beladung, für die voraussichtlich weitere Mittel in Höhe von 115.000 €

benötigt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei Investitionsnummer 0703164000 „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte“ zur Verfügung.

ENTSCHEIDUNGSVORSCHLAG

Der Beschaffung eine Rettungswagens RTW Typ C für die Schnelleinsatzgruppen (SEG) wird zugestimmt.

1-22:

Stel Band

Einverstanden:

2:

A. Müller

3:

Re. G. Z

4:

Ul. A. Müller

5:

B. G.

OB: Genehmigt: ja / nein

ja / nein

1-22 -Feuerwehr-						
Eing.: 08. April 2020						
1-22	1	2	3	4	5	ILTS

Unter Umschlag

An OB



Oberbaurat	
Eing.	06. April 2020
Bereich	

Technikkeller in der Wache 1 der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen:

Erneuerung der technischen Infrastruktur hinsichtlich Haus- und Kontakttechnik sowie Beschallungstechnik (ELA)

Eilentscheidung nach § 48 GemO

Die Erneuerung der Ausfalltechnik ist dringend notwendig um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr weiterhin sicherzustellen.

SACHVERHALT / PROBLEM

1. Sachverhalt

Organisatorische Bestandteile der Feuerwehr Ludwigshafen sind die die Berufsfeuerwehr, die freiwillige Feuerwehr, Einheiten des Katastrophenschutzes sowie die Verwaltungseinheiten. Für die Annahme des Notrufes 112 sowie der Bearbeitung von Einsätzen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und Krankentransporten wurde im Jahr 2018 die neue integrierte Leitstelle Ludwigshafen in Betrieb genommen. Die integrierte Leitstelle wird von der Feuerwehr Ludwigshafen gemeinsam mit dem DRK betrieben und ist neben dem Stadtgebiet Ludwigshafen für weite Bereiche der Vorderpfalz zuständig. Die Feuerwehr Ludwigshafen verfügt im Gebiet der Stadt Ludwigshafen über folgende Wachen und Gerätehäuser:

	Liegenschaft	Ort
1	Berufsfeuerwehr Feuerwache 1 Hauptfeuerwache Integrierte Leitstelle	Ludwigshafen – Mundenheim
2	Berufsfeuerwehr Feuerwache 2	Ludwigshafen- Oppau
3	Berufsfeuerwehr Feuerwache 3	Ludwigshafen – Oggersheim
4	Freiwillige Feuerwehr Oppau	Ludwigshafen – Oppau Am Standort Feuerwache 2
5	Freiwillige Feuerwehr Stadtmitte Katastrophen-schutzhalle	Ludwigshafen- Maudach
6	Freiwillige Feuerwehr Ruchheim	Ludwigshafen - Ruchheim

Des Weiteren befinden am Standort der Wache 1 die Verwaltungsräume der Feuerwehr Ludwigshafen sowie der Katastrophenschutz.

Im dem nun folgenden Projekt soll die technische Infrastruktur der Feuerwehr den heute geltenden Anforderungen entsprechend modernisiert werden, um den zukünftigen Anforderungen für kritische Infrastruktureinrichtungen der Rettungs- und Notfalldienste gerecht zu werden.

Planungsgegenstand ist die Feuerwache 1 der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen. Komponenten in den Feuerwachen 2 und 3 werden insofern berücksichtigt, wie diese für das Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen von Bedeutung sind. Das betrifft in erster Linie die Funktionen für den Wachalarm mit den direkt betroffenen Komponenten ELA und Steuerung der Haustechnik.

2. Ausgangslagen und Zielsetzung

Das Gebäude der Wache 1 stammt aus den 60'er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und wurde bei Bedarf den gewachsenen Anforderungen der Hauptfeuerwache Ludwigshafen angepasst. Die Verwaltung, Stabs- und Besprechungsräume und auch Teile der technischen Installationen sind in einem der Wagenhalle angrenzenden ehemaligen Wohnhaus untergebracht.

Durch mehrere Umbauten sowie der Herstellung von Wanddurchbrüchen konnte das Gebäude soweit ertüchtigt werden, dass es den baulichen Ansprüchen im Wesentlichen gerecht wird. Die technischen Infrastrukturen der Wachen 1 und 2 erfüllen jedoch hinsichtlich der vorhandenen Verkabelungsstrukturen, der Haus- und Kontakttechnik sowie der Beschallungstechnik (ELA) nicht mehr die Anforderungen. Die Wache 3 verfügt weder über eine ELA-Installation noch über eine den Anforderungen der Feuerwehr gerecht werdende Haustechnik.

Aus betrieblicher Sicht sind nicht unerhebliche Risiken durch veraltete, nicht mehr in Wartung befindlichen technischen Einrichtungen, oder mangelnder Transparenz der In-

stallationen erkennbar, wodurch es in jüngster Vergangenheit wiederholt zu einem Ausfall der Technik gekommen ist, welche zu Problemen / Verzögerungen in der Alarmierung der Einsatzkräfte und somit auch zu Verzögerung in der Ausrückung führt.

Kernaufgabe der Neustrukturierung der Technikräume ist die Herstellung einer neuen und leistungsfähigeren strukturierten Verkabelung mit LWL, CAT 7 und bei Bedarf mit CAT3 Verbindungen, einhergehend mit den Installationen der dazu notwendigen Switch- Technologien

Die Haustechnik mit den Kontaktsteuerungen basieren hinsichtlich der Technik und den Verkabelungen allgemein auf älteren Systemen und wurde punktuell stets den konkreten Einzelanforderungen angepasst. Das Ergebnis ist eine höchst heterogene Infrastruktur. Die Dokumentation ist an allen Standorten unvollständig und veraltet. Altinstallationen wurden weder zurückgebaut noch deren Außerbetriebnahme in der Dokumentation eingepflegt. Aktuell basiert die Kontakttechnik in der Wache 1 und Wache 2 auf einer konventionellen Cu- Kabelinfrastruktur mit diskreter Ansteuerung der Funktionen mittels Schaltkontakte und Kontaktrückmeldungen. In Wache 3 sind aktuell keine Kontaktsteuerungen realisiert. Um zukünftig eine durchgängige Steuerung einschließlich den realen Statusrückmeldungen zu ermöglichen, soll die bestehende Infrastruktur aller drei Wachen durch eine busorientierte Gebäudeleittechnik auf KNX- Basis ersetzt bzw. ergänzt werden.

Aktuell werden die Ein- und Ausfalltore der Wagenhallen ausschließlich manuell entweder über die Torsteuerung an den Hallentoren oder über eine Funkfernbedienung aus den Einsatzfahrzeugen bedient. Je Tor steht ein Funk- Bediengerät zur Verfügung, das jeweils im geparkten Fahrzeug deponiert ist. Bei Fahrzeug- und Platzwechsel müssen die Funk- Bediengeräte neu zugeordnet werden

Aktuell verzichtet die Feuerwehr Ludwigshafen auf den Einsatz der vormals vorhandenen Eingriffe auf Verkehrssignalanlagen. Zumindest der Eingriff auf die Ampelanlage direkt vor der Hauptfeuerwache, der Wache 2 und der Wache 3 erscheint aus betrieblicher sowie sicherheitstechnischer Sicht als geboten.

Aktuell sind in den Wachen 1 und 2 ELA-Anlagen im Einsatz. Die Technik beider Anlagen stammen aus den 1990' er Jahren und sind nicht dazu geeignet, ein umfassendes und vernetztes ELA- Konzept der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen zu realisieren. Die Ersatzbeschaffung von Baugruppen ist bedingt durch das Alter der Anlagen nicht gewährleistet.

Die Wache 3 verfügt derzeit über keine ELA.

Aus betrieblichen Erwägungen empfiehlt es sich daher, ein standortübergreifendes vernetztes ELA- Konzept auf Basis einer IP Kommunikation unter Einbeziehung der Wache 3 zu realisieren.

Der Technikeller der Wache 1 stellt dabei insbesondere auch den technischen Knotenpunkt zwischen der ILtS, der Feuerwache 1 und dem in der Planung befindlichen Führungs- und Lagezentrum mit Rechenzentrum dar. Denn hier läuft nicht nur die Technik aller Gebäude zusammen, sondern es befinden sich in diesem Raum auch Server der ILtS, bei welcher es sich um eine kritische Infrastruktur handelt. Mit Stellungnahme vom 27.03.2020 hat die Revision bereits geprüft, dass die Planung der Technik des Führungs- und Lagezentrums lediglich durch das Fachplanungsbüro accelonet GmbH

erfolgen kann, da die Anbindung an die ILtS und die veraltete Technik auch aus Sicht der Revision kann nur von einem Unternehmen erbracht werden kann, da aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Auch bei der Erneuerung des Technikellers in der Wache 1 kann daher aus Technischer Sicht nur das Planungsbüro accellont GmbH in Frage kommen, da erst Recht bei dem eigentlich technischen Knotenpunkt das Alleinstellungsmerkmal gegeben ist.

3. Kosten

Für die Erneuerung der technischen Infrastruktur hinsichtlich Haus- und Kontakttechnik sowie Beschallungstechnik (ELA) wird mit folgenden Kosten gerechnet:

1	Bereinigung Technikraum Wache 1	23.500 €
2	ELA Wache 1	258.700 €
3	ELA Wache 2	110.250 €
4	ELA Wache 3	86.150 €
5	Kontakttechnik Wache 1	107.100 €
6	Kontakttechnik Wache 2	63.300 €
7	Kontakttechnik Wache 3	63.300 €
	Gesamtkosten (netto)	712.300 €
	<u>Gesamtkosten (brutto)</u>	<u>847.637 €</u>

In diesen Kosten sind bereits die Fachplanerkosten für das Planungsbüro accellont GmbH bei den einzelnen Positionen enthalten. Die Fachplanerkosten belaufen sich für den Technikeller auf 97.579,11 € (brutto) gem. Kostenschätzung nach HOAI (Angebot vom 02.04.2020)

4. Finanzierung

Für die Erneuerung der technischen Infrastruktur hinsichtlich Haus- und Kontakttechnik sowie Beschallungstechnik (ELA) stehen bei Investitionsnummer 0803937300 150.000 € zur Verfügung, womit zunächst im Jahr 2020 die Positionen 1 und 5 realisiert werden sollen. Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 700.000 € sollen erst im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt werden und müssen über eine Verpflichtungsermächtigung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung des außerplanmäßigen Bedarfs wird über Investitionsnummer 0343156412 (Aufstockung GS Bliesschule) als Verpflichtungsermächtigung sichergestellt. Entsprechende Haushaltsansätze werden im Nachtrag 2020 als VE und in den Doppelhaushalt 2021/2020 eingebracht werden. Ein Zuschussantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde gestellt.

ENTSCHEIDUNGSVORSCHLAG

Der Maßnahme Erneuerung der technischen Infrastruktur hinsichtlich Haus- und Kontakttechnik sowie Beschallungstechnik (ELA) im Technikeller der Wache 1 zum Schätzpreis von 847.676 € und der Vergabe der Fachplanung an das Planungsbüro accellonet GmbH zum Angebotspreis von 97.579,11 € (brutto) aufgrund des technischen Alleinstellungsmerkmals zuzustimmen.

1-22: *Stel Bud*

Einverstanden:

2: *Mur*

3: *Reif 2*

4: *i.h. Mur*

5: *Bj*

OB: Genehmigt: ja nein

Q